

Industriemeister/in Printmedien
Medienfachwirt/in Print
Medienfachwirt/in Digital



Impressum

Herausgeber

Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)
eine gemeinsame Einrichtung von
Bundesverband Druck und Medien (bvdm)
und der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft –
Medien, Kunst und Industrie (ver.di)

Redaktion

Theo Zintel
Bundesverband Druck und Medien (bvdm),
Wiesbaden

Rainer Braml
Verband Druck + Medien NRW, Lünen

Anette Jacob
Zentral-Fachausschuss Berufsbildung
Druck und Medien (ZFA), Kassel

Stand: Januar 2010
© Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)
Wilhelmshöher Allee 260, 34131 Kassel

Bezug nur über die Druck- und Medien-
verbände sowie ver.di Landesbezirke
bvdm-Art.-Nr. 84030

Gestaltung und Satz
mayart GmbH, Ingelheim

Druck und Druckweiterverarbeitung
Druckerei Zeidler, Mainz-Kastel

Vorwort

Meister haben in der Druckbranche eine lange Tradition. Sie waren und sind in den mittleren Führungsebenen von Druckunternehmen eine feste Größe.

Neue Anforderungen in der Druck- und Medienwirtschaft haben seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Anforderungsprofile wesentlich verändert. Ende der neunziger Jahre wurde deshalb auch für die Weiterbildung in der Druckvorstufe einschließlich der Kreativwirtschaft sowie für das neue Geschäftsfeld Digitalmedienproduktion ein neues Qualifikationsprofil geschaffen: der Medienfachwirt.

In der betrieblichen Praxis wurden die beiden Weiterbildungsprofile, Medienfachwirt und Industriemeister, sehr gut angenommen. Sie stellen heute in den Unternehmen die Mehrzahl der mittleren Führungskräfte dar; nicht zuletzt, weil Veränderungen der Branche in die Prüfungen einfließen und diese somit den aktuellen Anforderungsprofilen der Druck- und Medienwirtschaft entsprechen.

Um die Struktur, die Verzahnung, aber auch die Unterschiede der drei Weiterbildungsprofile deutlich zu machen, wurden die anerkannten Fortbildungsabschlüsse „Geprüfter

Medienfachwirt Print“, „Geprüfter Medienfachwirt Digital“ und „Geprüfter Industriemeister Printmedien“ in einer gemeinsamen Medien-Fortbildungsverordnung zusammengefasst.

Mit diesem innovativen Konzept sind die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Medienwirtschaft zukunftsorientiert ausgerichtet und bieten somit Führungskräften eine gute Basis, um die dynamische Entwicklung in der Druck- und Medienwirtschaft weiterhin aktiv mitgestalten zu können.

In der vorliegenden Broschüre werden insbesondere die zugrunde liegenden Kompetenzprofile, die neuen Prüfungsstrukturen sowie die Prüfungsanforderungen der jeweiligen Qualifizierungsschwerpunkte dargestellt.

Kurzüberblick: Was ist neu?

Der überwiegende Teil der neuen Prüfungsanforderungen ist für die drei Fortbildungsabschlüsse identisch formuliert, da im mittleren Management das Planen, Steuern, Durchführen und Kontrollieren von Medienproduktionen auf Basis gleicher betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge basiert.

Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich im Bereich der technischen Kompetenzen. Die Prüfungsanforderungen für Industriemeister der Fachrichtung Printmedien und für Medienfachwirte der Fachrichtung Print sind im Bereich des Qualifikationsschwerpunktes „Printmedienproduktion“ identisch, unterscheiden sich aber in dem Vertiefungsschwerpunkt „Produktionsprozesse“, der sich für Industriemeister auf „Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse“ und für Medienfachwirte auf „Druckvorstufenprozesse“ bezieht. Das dritte in der Verordnung integrierte Fortbildungsprofil ist der Medienfachwirt Digital. Es unterscheidet sich von den beiden anderen insbesondere durch die Qualifikationsschwerpunkte „Digitalmedienproduktion“ und „Digitalmedienprozesse“.

Die Sachverständigen haben die Profile auf die Anforderungen der technischen und kaufmännischen Führungsebene in Unternehmen der Medienindustrie abgestimmt.

Facharbeiter, die sich weiterbilden wollen, können sich nun für eins der drei klar abgegrenzten Weiterbildungsprofile entscheiden:

- Industriemeister Printmedien
- Medienfachwirt Print
- Medienfachwirt Digital.

Durch die Schwerpunktbildung in den Produktionsprozessen ist die Fortbildung zum „Industriemeister Printmedien“ mehr geeignet für Facharbeiter aus dem Bereich des Drucks und der Druckweiterverarbeitung.

Der „Medienfachwirt Print“ bietet sich an für Mediengestalter aus dem Bereich Druckvorstufe und der „Medienfachwirt Digital“ für Mediengestalter mit der Ausrichtung auf Digitalmedienproduktion.

Die Entscheidung für ein Profil kann unabhängig vom Ausbildungsberuf erfolgen, denn letztlich ist die Entscheidung davon abhängig, von welchem Profil man sich auf dem Arbeitsmarkt die größten Chancen verspricht.

Kassel, Januar 2010

| | | | | | |
|---------|--|----|-----------|---|----|
| 1 | Kompetenzprofil | 4 | 5 | Prüfungsinhalte | 13 |
| 2 | Zulassungsvoraussetzungen | 5 | 5.1 | Grundlegende Qualifikationen | 13 |
| 2.1 | Einschlägige Zugangsberufe | 5 | 5.1.1 | Rechtsbewusstes Handeln | 13 |
| 2.2 | Kompetenzcheck | 5 | 5.1.2 | Betriebswirtschaftliches Handeln | 13 |
| 3 | Prüfungsstruktur | 6 | 5.1.3 | Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | 14 |
| 3.1 | Qualifikationssäulen | 6 | 5.1.4 | Zusammenarbeit im Betrieb | 14 |
| 3.1.1 | Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen | 6 | 5.2 | Handlungsspezifische Qualifikationen | 14 |
| 3.1.2 | Grundlegende Qualifikationen | 6 | 5.2.1 | Medienproduktion | 14 |
| 3.1.3 | Handlungsspezifische Qualifikationen | 6 | 5.2.1.1 | Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion | 14 |
| 3.1.3.1 | Handlungsbereich Medienproduktion | 6 | 5.2.1.2.a | Printmedienproduktion (Industriemeister Printmedien und Medienfachwirt Print) | 15 |
| 3.1.3.2 | Handlungsbereich Führung und Organisation | 8 | 5.2.1.2.b | Digitalmedienproduktion (nur Medienfachwirt Digital) | 15 |
| 4 | Prüfungsorganisation | 9 | 5.2.1.3.a | Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse (nur Industriemeister Printmedien) | 16 |
| 4.1 | Grundlegende Qualifikationen | 9 | 5.2.1.3.b | Druckvorstufenprozesse (nur Medienfachwirt Print) | 16 |
| 4.2 | Handlungsspezifische Qualifikationen | 9 | 5.2.1.3.c | Digitalmedienprozesse (nur Medienfachwirt Digital) | 17 |
| 4.2.1 | Situationsaufgaben | 9 | 5.2.1.4.a | Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme (Industriemeister Printmedien und Medienfachwirt Print) | 17 |
| 4.2.2 | Projektarbeit | 9 | 5.2.1.4.b | Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme (nur Medienfachwirt Digital) | 18 |
| 4.3 | Mündliche Ergänzungsprüfungen im Prüfungsteil Grundlegende Qualifikationen | 9 | 5.2.2 | Führung und Organisation | 18 |
| 4.4 | Mündliche Ergänzungsprüfungen im Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen | 10 | 5.2.2.1 | Personalmanagement | 18 |
| 4.5 | Anrechnung anderer Prüfungsleistungen | 10 | 5.2.2.2 | Marketing | 19 |
| 4.6 | Bewerten der Prüfungsteile | 10 | 5.2.2.3 | Kosten- und Leistungsmanagement | 19 |
| 4.7 | Bestehen der Prüfung | 10 | 5.2.2.4 | Medienrechtliche Vorschriften | 19 |
| 4.8 | Wiederholungsprüfungen | 10 | 6 | Meister-BAföG | 20 |
| 4.9 | Zeugnisse | 10 | 6.1 | Förderberechtigung | 20 |
| | | | 6.2 | Förderhöhe | 20 |
| | | | 6.3 | Erfolgreicher Prüfungsabschluss wird belohnt | 20 |
| | | | 6.4 | Antragstellung | 20 |
| | | | 6.5 | Informationen | 20 |
| | | | 7 | Vorbereitungslehrgänge | 21 |
| | | | 8 | Adressen | 22 |

1 Kompetenzprofil

Industriemeister und Medienfachwirte sind eine feste Größe im mittleren Management von Druck- und Medienunternehmen. Zu den Aufgabengebieten gehört fachübergreifend das Planen, Steuern und Kontrollieren bei der Herstellung von Medienprodukten. Dabei müssen technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Ziel der Prüfungen ist die Befähigung, in Medienunternehmen unterschiedlicher Größe Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Damit wird auch die Befähigung verbunden, sich auf sich verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation sowie auf neue Methoden der Organisationsentwicklung und des Personalmanagements flexibel einzustellen. Ferner sollen entsprechend den Kundenforderungen sachgerechte und wirtschaftliche Lösungen entwickelt sowie der technisch-organisatorische Wandel im Unternehmen mitgestaltet werden.

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Qualifikation vorhanden ist, folgende in Zusammenhang stehende Aufgaben wahrnehmen zu können:

- Planen, Steuern, Durchführen und Kontrollieren von Medienproduktionen auf Basis technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge.
- Organisieren und Weiterentwickeln technischer und betriebswirtschaftlicher Abläufe einschließlich des Qualitätsmanagements.
- Durchführen von Kundenberatungen.
- Erstellen von Kalkulationen.
- Konzipieren von Projekten.
- Erstellen von Produktplanungen und Marketingkonzepten.
- Systematisches und zielorientiertes Anwenden von Kommunikationsgrundlagen und Führungsgrundsätzen.
- Wahrnehmen von Führungs- und Qualifizierungsaufgaben.

Neben diesen grundsätzlichen Qualifikationszielen sind die Unterschiede in den drei Qualifikationsprofilen zu beachten. Sie beziehen sich beim:

- Industriemeister Printmedien auf die Printmedienproduktion mit dem Schwerpunkt Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse;
- Medienfachwirt Print auf die Printmedienproduktion mit dem Schwerpunkt Druckvorstufenprozesse;
- Medienfachwirt Digital auf die Digitalmedienproduktion mit dem Schwerpunkt Digitalmedienprozesse.

Die Unterschiede werden in der Grafik auf Seite 7 deutlich.

2

Zulassungsvoraussetzungen

Um eine verbesserte Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu erreichen, wurden in der neuen Verordnung die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen dahin gehend verändert, dass die erforderlichen Berufserfahrungsjahre gekürzt wurden.

Prüfungsteilnehmer mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, benötigen keine weiteren Berufspraxisjahre zur Zulassung zu den ersten Prüfungsteilen. Das bedeutet, dass den Absolventen direkt nach Bestehen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Einstieg in eine Aufstiegsqualifizierung möglich wird. Zu diesen Abschlüssen gehören sowohl die technischen als auch die kaufmännischen Berufe der Branche.

Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, die nicht direkt der Druck- und Medienbranche zuzuordnen ist, benötigt zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis und für Beschäftigte ohne Berufsabschluss ist eine nachzuweisende einschlägige Berufspraxis von vier Jahren erforderlich.

2.1

Einschlägige Zugangsberufe

Die nachfolgende Liste ist ein Orientierungsrahmen. Sie enthält neben den aktuellen Ausbildungsberufen der Druck- und Medienwirtschaft auch Ausbildungsberufe, die nicht mehr bestehen.

- Buchbinder/-in
- Dekorvorlagenhersteller/-in
- Drucker/-in
- Druckformhersteller/-in
- Druckvorlagenhersteller/-in
- Flexograf/-in
- Fotogravurzeichner/-in
- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Kartograph/-in
- Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Medienkaufleute Digital und Print
- Reprograf/-in
- Reprohersteller/-in
- Schriftsetzer/-in
- Siebdrucker/-in
- Verlagskaufmann/-frau
- Verpackungsmittelmechaniker/-in
- Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in
- Werbekaufmann/-frau
- Werbevorlagenhersteller/-in

2.2

Kompetenzcheck

Aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung der Prüfungsteilnehmer empfiehlt der ZFA den Lehrgangsträgern, vor Durchführung der Lehrgänge einen Kompetenzcheck durchzuführen, um eventuelle Lücken in der Vorbildung mit Blick auf die Prüfungsanforderungen zu identifizieren.

Der vom ZFA entwickelte Kompetenzcheck steht den dem ZFA angeschlossenen Organisationen zur Verfügung. Er ist insbesondere dazu geeignet, in den technischen Bereichen Lücken aufzuzeigen. Jeder Testteilnehmer erhält im Anschluss eine Auswertung, die eventuelle Lücken aufzeigt und Empfehlungen für Literaturstudium und Lehrgänge gibt.

Die Entwicklung des Kompetenzchecks resultiert aus den Erfahrungen der Lehrgangsträger der vergangenen Jahre. So hat sich gezeigt, dass es kaufmännisch vorgebildeten Lehrgangsteilnehmern in der Regel leichter fällt, die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu verstehen, als die technisch orientierten Qualifikationsinhalte. Hier hilft der Kompetenzcheck, Defizite in den Bereichen Planung, Kreative Produktion, Produktionsdatenerstellung, Druckproduktion, Druckweiterver-

arbeitung und Materialien aufzuzeigen. Der Kompetenzcheck ist aber gleichwohl auch für die technischen Berufe geeignet, da Lehrgangsteilnehmer aus der Mediengestaltung oft Defizite in der Druckproduktion, Druckweiterverarbeitung und Materialkunde und umgekehrt Drucker und Buchbinder Defizite in der kreativen Produktion und Produktionsdatenerstellung haben können.

Die Kompetenzchecks werden von den Lehrgangsträgern, die dem ZFA angeschlossen sind, durchgeführt. Dies sind in der Regel die Bildungszentren der Druck- und Medienverbände und Weiterbildungseinrichtungen von ver.di.

3

Prüfungsstruktur

Die Grafik auf Seite 7 zeigt einen Überblick über die Prüfungsstruktur, wobei die unterschiedlichen Prüfungsteile grün markiert sind. Zu beachten ist, dass die Printmedienproduktion und die Printmedienkalkulation für Industriemeister und Medienfachwirte Print gleich formuliert sind. Die Prüfungsinhalte für den Medienfachwirt Digital unterscheiden sich von den Qualifikationen des Printbereiches.

Die Integration der drei Fortbildungsabschlüsse unter einem Dach ist aus zwei zentralen Aspekten sinnvoll. Es existieren zum einen sehr viele Gemeinsamkeiten zwischen den Abschlüssen, andererseits jedoch auch Spezialisierungen, durch die sich die jeweiligen Ausrichtungen voneinander abgrenzen. Durch eine gemeinsame Verordnung gelingt es am besten, die jeweiligen Überschneidungen und Unterschiede darzustellen und den spezifischen Kern des einzelnen Fortbildungsabschlusses deutlich zu machen.

So liegt der Schwerpunkt beim Medienfachwirt Print auf der Druckvorstufe und beim Industriemeister Printmedien auf der Druck- und Druckweiterverarbeitung. Da in diesen beiden Abschlüssen der Fokus eindeutig auf Druckmedien liegt, sind hier lediglich Basiskenntnisse aus dem digitalen Bereich erforderlich. Ganz im Gegensatz zum Medienfachwirt Digital, der auf Digitalmedien ausgerichtet ist und nur in Basiskenntnissen der Printprodukte sowie der Printmedienproduktion geprüft wird.

3.1 Qualifikationssäulen

Die Fortbildungsabschlüsse bestehen jeweils aus den drei Säulen:

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen,
2. Grundlegende Qualifikationen,
3. Handlungsspezifische Qualifikationen.

3.1.1 Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Inhalt der **Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen** sind Kompetenzen zur Ausbildung von Jugendlichen im Betrieb, bekannt unter dem Begriff „Ausbidereignung“. In allen drei Fortbildungsabschlüssen ist der Erwerb dieser Qualifikationen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) oder einer anderen gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Regelung nachzuweisen. Der Nachweis des Bestehens der Anforderungen der AEVO muss vor Beginn der letzten Prüfungsleistung erbracht sein.

3.1.2 Grundlegende Qualifikationen

Die Inhalte der **Grundlegenden Qualifikationen** aus den bisherigen Fortbildungsordnungen wurden beibehalten und sind für alle drei Abschlüsse identisch. Hierbei handelt es sich um branchenübergreifende Basisqualifikationen der Prüfungsbereiche:

- Rechtsbewusstes Handeln,
- Betriebswirtschaftliches Handeln,
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
- Zusammenarbeit im Betrieb.

3.1.3 Handlungsspezifische Qualifikationen

Die **Handlungsspezifischen Qualifikationen** bilden den Schwerpunkt der Fortbildung. Sie wurden umfassend überarbeitet und neu strukturiert. Der Inhalt gliedert sich in zwei zu prüfende Handlungsbereiche:

- Medienproduktion,
- Führung und Organisation.

3.1.3.1 Handlungsbereich Medienproduktion

Im Zentrum des Handlungsbereichs **Medienproduktion** steht die technische Handlungskompetenz. Sie umfasst den gesamten Workflow der Medienproduktion und wird differenziert nach Schwerpunkten. Die Übersicht auf Seite 7 zeigt die Zuordnung von Qualifikationsschwerpunkten und den Abschlussprofilen.

| Industriemeister Printmedien | Medienfachwirt Print | Medienfachwirt Digital | |
|---|-----------------------------|--|--------------------------------------|
| 1. Rechtsbewusstes Handeln 2. Betriebswirtschaftliches Handeln 3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung 4. Zusammenarbeit im Betrieb | | | Grundlegende Qualifikationen |
| Handlungsbereich Medienproduktion | | | |
| 1. Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion | | | Handlungsspezifische Qualifikationen |
| 2. Printmedienproduktion | | 2. Digitalmedienproduktion | |
| 3. Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse | 3. Druckvorstufenprozesse | 3. Digitalmedienprozesse | |
| 4. Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme | | 4. Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme | |
| Handlungsbereich Führung und Organisation | | | |
| 1. Personalmanagement 2. Marketing 3. Kosten- und Leistungsmanagement 4. Medienrechtliche Vorschriften | | | |

Überblick über die Prüfungsstruktur

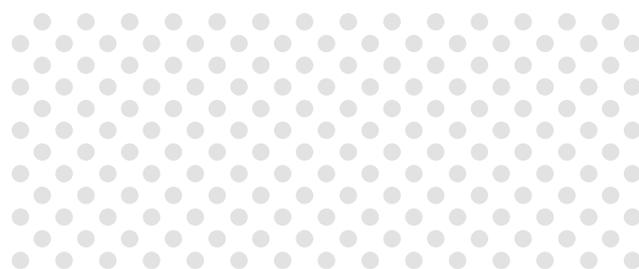
Im Qualifikationsschwerpunkt **Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion** stehen zunächst allgemeine Grundlagen der Medienproduktion im Mittelpunkt, die für alle drei Fortbildungsabschlüsse identisch sind.

In den Qualifikationsschwerpunkten **Print- oder Digitalmedienproduktion** erfolgt eine klare medien-spezifische Differenzierung. Hier stehen Produktionsprozesse und Planungstätigkeiten im Mittelpunkt. Diese umfassen Fähigkeiten von der Kundenberatung und Analyse von Kundenanforderungen, dem Planen von Aufträgen über die Organisation der Produktion bis hin zu Bewertung und Optimierung des Produktionsergebnisses. Weiterhin wichtig ist hier die Beurteilung und Organisation von Crossmedia-konzepten und die Anwendung von Workflow-Management-Systemen.

Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse oder Druckvorstufenprozesse oder Digitalmedienprozesse werden, dem jeweiligen Abschluss entsprechend, differenziert. Während sich der Industriemeister Printmedien auf Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse konzentriert, liegt für den Medienfachwirt Print das Augenmerk auf den Druckvorstufenprozessen. Der Medienfachwirt Digital hingegen ist fokussiert auf die Digitalmedienproduktion.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme** sind Printprodukte zu analysieren, auf ihre technische Realisierung hin zu prüfen und im Rahmen der Preisfindung zu kalkulieren. Im Rahmen der Produktionssteuerung sind konkrete Produktionsplanungen vorzunehmen und Produktionsplanungssysteme einzusetzen. Hier werden keine Unterscheidungen zwischen den Medienfachwirten Print und den Industriemeistern Printmedien gemacht.

Im Qualifikationsschwerpunkt **Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme** sind Digitalmedien zu analysieren, auf ihre technische Realisierung hin zu prüfen und im Rahmen der Preisfindung zu kalkulieren. Im Rahmen der Produktionssteuerung sind konkrete Produktionsplanungen vorzunehmen und Produktionsplanungssysteme einzusetzen.



3.1.3.2

Handlungsbereich Führung und Organisation

Auch der Handlungsbereich Führung und Organisation ist neu strukturiert. Er setzt sich zusammen aus den Qualifizierungsschwerpunkten

- Personalmanagement,
- Marketing,
- Kosten- und Leistungsmanagement,
- Medienrechtliche Vorschriften.

Die jeweiligen Inhalte sind für alle drei Fortbildungsabschlüsse identisch.

Unter dem Qualifikationsschwerpunkt **Personalmanagement** wurden Inhalte aus den bisherigen Themengebieten „Personalführung“ und „Personalentwicklung“ zusammengeführt und aktualisiert. Hierzu gehören die Kompetenz als Führungskraft, wie z. B. das Ermitteln des Personalbedarfs und die Personaleinsatzplanung genauso wie eine systematische Personalentwicklung.

Marketingorientierte Aufgabenstellungen waren bisher über mehrere Qualifikationsschwerpunkte verteilt. Um diese zu bündeln und den gestiegenen Anforderungen der betrieblichen Praxis Rechnung zu tragen, wurde dem Thema

Marketing mit einem eigenen Qualifikationsschwerpunkt eine größere Bedeutung eingeräumt als bisher. Im Mittelpunkt steht die Fähigkeit, marktorientiert zu handeln und entsprechend Marketingaktivitäten planen, steuern und kontrollieren zu können. Zu den Qualifikationsinhalten gehören entsprechend das Analysieren von Unternehmens- und Marketingzielen, das Nutzen von Marktforschungsdaten, das Entwickeln, Präsentieren und Einsetzen integrierter Marketingkonzepte sowie das Planen und Durchführen des Marketing-Controllings.

Im bisherigen Qualifikationsschwerpunkt Kostenmanagement war auch das Thema Kalkulation angesiedelt. Nachdem dies nun in einem anderen Qualifikationsschwerpunkt geprüft wird, orientiert sich das **Kosten- und Leistungsmanagement** an allgemeinen und branchenorientierten betriebswirtschaftlichen Themenstellungen. Hierzu gehören die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und kosten- und leistungsrelevante Einflussfaktoren erfassen und beurteilen zu können. Inhalte sind hier zum Beispiel das Überwachen von Budgets, die Kostenoptimierung und das Anwenden von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung zum Zweck der Betriebsabrechnung.

Der Qualifikationsschwerpunkt **Medienrechtliche Vorschriften** berücksichtigt alle für die Medienproduktion relevanten rechtlichen Aspekte. Wichtig ist, dass die rechtlichen Kenntnisse dazu dienen sollen, eine Sensibilisierung für mögliche Probleme und Fallstricke im Rahmen der Medienproduktion zu entwickeln. Keinesfalls sollen hier „kleine Juristen“ herangebildet werden.

4 Prüfungsorganisation

4.1 Grundlegende Qualifikationen

Der Prüfungsteil **Grundlegende Qualifikationen** wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die in schriftlicher Form mittels anwendungsbezogener Aufgabenstellungen erfolgt. Für jeden der vier Prüfungsbereiche ist eine mindestens 90-minütige Bearbeitungszeit vorgesehen.

4.2 Handlungsspezifische Qualifikationen

Die **Handlungsspezifischen Qualifikationen** werden in Form von zwei Situationsaufgaben sowie einer Projektarbeit geprüft.

4.2.1 Situationsaufgaben

Die **Situationsaufgaben** werden integrativ gestaltet. Das bedeutet, dass die Situationsaufgaben die Qualifikationsschwerpunkte der beiden Handlungsbereiche Medienproduktion sowie Führung und Organisation berücksichtigen, jeweils jedoch mit unterschiedlich großen Anteilen. So berücksichtigt zum Beispiel die Situationsaufgabe „Medienproduktion“ zu etwa zwei Dritteln die Qualifikationsschwerpunkte aus diesem Handlungsbereich und zu einem Drittel die Qualifikationsschwerpunkte des Handlungsbereichs „Führung und Organisation“. Bei der Situationsaufgabe „Führung und Organisation“ sind die Inhalte anteilig umgekehrt verteilt.

Die Bearbeitungsdauer für die Situationsaufgaben beträgt jeweils mindestens vier Stunden, bei einer maximalen Gesamtdauer von höchstens neun Stunden.

4.2.2 Projektarbeit

Die Projektarbeit basiert nicht auf einem eigenständigen Handlungsbereich, sondern integriert insbesondere alle Qualifikationsschwerpunkte der handlungsspezifischen Qualifikationen. Hier soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er eigenständig Problemstellungen erfassen, Lösungsansätze entwickeln und diese in der betrieblichen Praxis umsetzen kann.

Die Projektarbeit umfasst eine schriftliche Hausarbeit in Form einer praxisorientierten Gesamtplanung und eine mündliche Präsentation der Gesamtplanung einschließlich eines Fachgesprächs.

Das Thema der Gesamtplanung wird vom Prüfungsausschuss gestellt, allerdings haben die Prüfungsteilnehmer die Möglichkeit, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Zur Erarbeitung der Hausarbeit stehen 30 Kalendertage zur Verfügung.

Die schriftliche Hausarbeit soll mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

1. Projekt-, Produkt- und Produktionsplanung,
2. Arbeitsablauf- und Terminplanung,
3. Personalplanung,
4. Material- und Kostenplanung einschließlich der Kalkulation eines Medienproduktes,
5. Medienrechtliche Aspekte,
6. Marketingaspekte,
7. Kostenmanagement.

In der **mündlichen Präsentation** soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Gesamtplanung darstellen und im Fachgespräch weiterführende Fragestellungen dazu beantworten zu können.

Die Form der Präsentation und der Medieneinsatz stehen dem Prüfungsteilnehmer frei. Die verwendeten Unterlagen sind dem Prüfungsausschuss zu überlassen.

Die Prüfungszeit für die Präsentation und das daran anschließende Fachgespräch beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Präsentation und das Fachgespräch sind nur durchzuführen, wenn die schriftliche Prüfungsleistung in der Projektarbeit mindestens mit ausreichend bewertet wurde.

4.3 Mündliche Ergänzungsprüfungen im Prüfungsteil Grundlegende Qualifikationen

Wurden in nicht mehr als zwei Prüfungsbereichen

- Rechtsbewusstes Handeln,
- Betriebswirtschaftliches Handeln,
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,

■ Zusammenarbeit im Betrieb mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, ist in diesen Prüfungsbereichen eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfungsbereich und Prüfungsteilnehmer in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

4.4

Mündliche Ergänzungsprüfungen im Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen

Auch hier besteht, bei einer nicht ausreichenden Bewertung einer Situationsaufgabe, die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Bewertung der Prüfungsleistung zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Im Prüfungsbereich „Projektarbeit“ besteht keine Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Hier ist in jedem Fall eine neue schriftliche Hausarbeit anzufertigen, diese zu präsentieren und in einem Fachgespräch Fragestellungen dazu zu erläutern.

4.5

Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Der Prüfungsteilnehmer ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt.

4.6

Bewerten der Prüfungsteile

Die Prüfungsteile „Grundlegende Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ sind gesondert zu bewerten.

Für den Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen zu bilden.

Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist für jede schriftliche Situationsaufgabe sowie die Projektarbeit jeweils eine Note aus der Punktebewertung der Prüfungsleistung zu bilden.

Für den Prüfungsbereich „Projektarbeit“ ist eine Note aus der Punktebewertung der Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit sowie der mündlichen Präsentation und des Fachgesprächs zu bilden. Dabei sind die einzelnen Prüfungsgebiete wie folgt zu gewichten:

1. schriftliche Hausarbeit 50 Prozent,
2. mündliche Präsentation 25 Prozent,
3. Fachgespräch 25 Prozent.

Die Punktebewertungen der Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit sowie der mündlichen Präsentation einschließlich des Fachgesprächs sind gesondert auszuweisen. Dabei ist aus den Bewertungen der mündlichen Präsentation und des Fachgesprächs ein arithmetisches Mittel nach Punkten zu bilden.

4.7

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ in den Prüfungsbereichen jeweils mindestens ausreichende Leistungen und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den einzelnen bewerteten Situationsaufgaben jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Ferner müssen innerhalb der Projektarbeit sowohl in der Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit als auch in der mündlichen Präsentation einschließlich des Fachgesprächs mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein.

4.8

Wiederholungsprüfungen

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet, wird auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen befreit, wenn die darin in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben.

Wurde im Prüfungsbereich „Projektarbeit“ die Prüfungsleistung für die Präsentation einschließlich des Fachgesprächs schlechter als ausreichend bewertet, ist in der Wiederholungsprüfung auch eine neue Gesamtplanung anzufertigen.

4.9

Zeugnisse

Über das Bestehen der Prüfung ist ein zweiteiliges Zeugnis auszustellen (siehe folgende Seiten). In dem zweiten Teil (siehe Seite 12) des Zeugnisses werden die im Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ erzielte Note und die Punktebewertungen in den einzelnen Prüfungsbereichen sowie die im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Noten und Punktebewertungen eingetragen.

Im Fall der Freistellung von Prüfungsteilen werden Ort und Datum sowie Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderweitig abgelegten Prüfung angegeben.

Der Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wird im Zeugnis eingetragen.

MUSTER

(Bezeichnung der zuständigen Stelle)

ZEUGNIS

über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
Geprüfter Medienfachwirt Print/Geprüfte Medienfachwirtin Print

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat am _____ die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss

Geprüfter Medienfachwirt Print/Geprüfte Medienfachwirtin Print

nach der Medien-Fortbildungsverordnung vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2894) bestanden.

Datum _____

Unterschrift(en) _____

(Siegel der zuständigen Stelle)

Muster-Zeugnis: Medienfachwirt Print/Medienfachwirtin Print

MUSTER

(Bezeichnung der zuständigen Stelle)

ZEUGNIS

über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
Geprüfter Medienfachwirt Print/Geprüfte Medienfachwirtin Print

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat am _____ die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss

Geprüfter Medienfachwirt Print/Geprüfte Medienfachwirtin Print

nach der Medien-Fortbildungsverordnung vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2894) mit folgenden Ergebnissen¹⁾
bestanden:

| | Punkte | Note |
|---|--------|-------|
| I. Grundlegende Qualifikationen | | _____ |
| Prüfungsbereiche: | | |
| Rechtsbewusstes Handeln | _____ | |
| Betriebswirtschaftliches Handeln | _____ | |
| Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | _____ | |
| Zusammenarbeit im Betrieb | _____ | |
| (Im Fall des § 14: „Der Prüfungsteilnehmer/Die Prüfungsteilnehmerin wurden nach § 15 Absatz 6 im Hinblick auf die am _____ in _____ vor _____ abgelegte Prüfung in dem Prüfungsteil/Prüfungsbereich _____ freigestellt.“) | | |

| | Punkte | Note |
|--|---------------------|-------|
| II. Handlungsspezifische Qualifikationen | | |
| Situationsaufgaben | | |
| 1. Situationsaufgabe im Prüfungsteil „Medienproduktion“ | _____ | _____ |
| 2. Situationsaufgabe im Prüfungsteil „Führung und Organisation“ | _____ | _____ |
| 3. Projektarbeit | _____ ²⁾ | _____ |
| Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit _____ | | |
| mündliche Präsentation und Fachgespräch _____ | | |
| (Im Fall des § 14: „Der Prüfungsteilnehmer/Die Prüfungsteilnehmerin wurden nach § 15 Absatz 6 im Hinblick auf die am _____ in _____ vor _____ abgelegte Prüfung in der Situationsaufgabe _____ freigestellt.“) | | |

III. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen
Der Prüfungsteilnehmer/Die Prüfungsteilnehmerin hat nach § 10 Absatz 2 den Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch die Prüfung am _____ in _____ vor _____ erbracht.

Datum _____

Unterschrift(en) _____

(Siegel der zuständigen Stelle)

¹⁾ Den Bewertungen liegt folgender Punkteschlüssel zugrunde: _____
²⁾ Bei der Ermittlung der Punktezahl sind die Punktebewertungen wie folgt zu gewichten: Die Punktebewertung der Gesamtplanung als schriftliche Hausarbeit sowie der mündlichen Präsentation einschließlich des Fachgesprächs gehen mit jeweils 50 Prozent in die Gesamtpunktzahl der Projektarbeit ein. Dabei ist aus den Einzelbewertungen der mündlichen Präsentation und des Fachgesprächs ein arithmetisches Mittel nach Punkten zu bilden.

Muster-Zeugnis: Medienfachwirt Print/Medienfachwirtin Print

5 Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte sind in der Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Medienwirtschaft (Medien-Fortbildungsverordnung) vom 21. August 2009 festgelegt. Die Verordnung kann bezogen werden beim W. Bertelsmann Verlag unter der Bestellnummer 61021367 (www.wbv.de oder www.berufe.net)

Der DIHK überarbeitet derzeit unter Beteiligung von Sachverständigen des ZFA einen umfangreichen vollständigen Rahmenplan mit Lernzielen. Er ist ab Februar 2010 erhältlich beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, unter www.dihk.de, Rubrik: Aus- und Weiterbildung, Unterrubrik: Publikationen oder unter Tel. (030) 2 03 08-0.

5.1 Grundlegende Qualifikationen

5.1.1 Rechtsbewusstes Handeln

Im Prüfungsbereich „Rechtsbewusstes Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen einschlägige Rechtsvorschriften berücksichtigen zu können. Dazu gehört, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter arbeitsrechtlichen Aspekten zu gestalten sowie den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz nach rechtlichen Grundlagen zu gewährleisten sowie die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen sicherzustellen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen arbeitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen bei der Gestaltung individueller Arbeitsverhältnisse und bei Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, insbesondere unter Berücksichtigung des Arbeitsvertragsrechts, des Tarifvertragsrechts und betrieblicher Vereinbarungen;
2. Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere der Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe;
3. Berücksichtigen rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung;
4. Berücksichtigen arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen;
5. Berücksichtigen der Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere hinsichtlich des Gewässer- und Bodenschutzes, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes und des Schutzes vor gefährlichen Stoffen;
6. Berücksichtigen einschlägiger wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes.

5.1.2 Betriebswirtschaftliches Handeln

Im Prüfungsbereich „Betriebswirtschaftliches Handeln“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herstellen zu können. Es sollen Unternehmensformen dargestellt sowie deren Auswirkungen auf die eigene Aufgabenwahrnehmung analysiert und beurteilt werden können. Weiterhin soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebliche Abläufe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten planen, beurteilen und beeinflussen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen der ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Wirkungen;
2. Berücksichtigen der Grundsätze betrieblicher Aufbau- und Ablauforganisation;
3. Nutzen der Möglichkeiten der Organisationsentwicklung;
4. Anwenden von Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen betrieblichen Verbesserung;
5. Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen sowie von Kalkulationsverfahren.

5.1.3

Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Im Prüfungsbereich „Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Projekte und Prozesse analysieren, planen und transparent machen zu können. Dazu gehört, Daten aufbereiten, technische Unterlagen erstellen, entsprechende Planungstechniken einsetzen sowie angemessene Präsentationstechniken anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten;
2. Bewerten von Planungstechniken und Analysemethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten;
3. Anwenden von Präsentationstechniken;
4. Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen;
5. Anwenden von Projektmanagementmethoden;
6. Auswählen und Anwenden von Informations- und Kommunikationsformen einschließlich des Einsatzes entsprechender Informations- und Kommunikationsmittel.

5.1.4

Zusammenarbeit im Betrieb

Im Prüfungsteil „Zusammenarbeit im Betrieb“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen anwendungsbezogener Handlungen Zusammenhänge des Sozialverhaltens zu erkennen, ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zu beurteilen und durch angemessene Maßnahmen auf eine zielorientierte und effiziente Zusammenarbeit hinwirken zu können. Dazu gehört, die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern, betriebliche Probleme und soziale Konflikte zu lösen sowie Führungsgrundsätze berücksichtigen und angemessene Führungstechniken anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung Einzelner unter Beachtung des bisherigen Berufsweges und unter Beachtung persönlicher und sozialer Gegebenheiten;
2. Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima sowie Ergreifen von Maßnahmen zu deren Verbesserung;
3. Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten und die Zusammenarbeit sowie Entwickeln und Umsetzen von Alternativen;
4. Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen;
5. Anwenden von Führungsmethoden und -techniken einschließlich von Vereinbarungen entsprechender Handlungsspielräume, um Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern;
6. Fördern der Kommunikation und Kooperation durch Anwenden von Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme und sozialer Konflikte.

5.2

Handlungsspezifische Qualifikationen

5.2.1

Medienproduktion

5.2.1.1

Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion

Im Qualifikationsschwerpunkt „Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Print- und Digitalmedienprodukte zu kennen, die Produktionsprozesse darzustellen sowie diese Kenntnisse und Fertigkeiten bei Entscheidungsprozessen anwenden zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Unterscheiden von Produktionsprozessen der Print- und Digitalmedienproduktion unter Beachtung auftragsbezogener Gesichtspunkte;
2. Darstellen von Produktionsprozessen unterschiedlicher Print- und Digitalmedienprodukte zur Vorbereitung auftragsbezogener Entscheidungsprozesse;
3. Unterscheiden von Produktionsprozessen zur crossmedialen Medienproduktion unter Beachtung auftragsbezogener Gesichtspunkte.

5.2.1.2.a

Printmedienproduktion**(Industriemeister Printmedien und Medienfachwirt Print)**

Im Qualifikationsschwerpunkt „Printmedienproduktion“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Produktionsprozesse von Printmedien auswählen und entsprechende Planungstätigkeiten durchführen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Analysieren von Kundenanforderungen, Beraten von Kunden und Planen von Aufträgen;
2. Prüfen und Beurteilen von Auftragsunterlagen und Daten;
3. Beurteilen und Einsetzen von Hard- und Software;
4. Organisieren des Datenmanagements;
5. Beurteilen und Organisieren von Crossmediakonzepten;
6. Bewerten und Anwenden von Workflowmanagementsystemen;
7. Unterscheiden und auftragsbezogenes Beurteilen von Datenausgabeprozessen;
8. Beurteilen von Produktionsergebnissen der Druckvorstufe;
9. Beurteilen und Einsetzen von Produktionsmitteln und Materialien für den Druckprozess;
10. Beurteilen von Produktionsergebnissen des Druckprozesses;
11. Beurteilen und Einsetzen von Produktionsmitteln und Materialien für den Druckweiterverarbeitungsprozess;
12. Beurteilen von Produktionsergebnissen des Druckweiterverarbeitungsprozesses;
13. Planen von qualitätssichernden Maßnahmen;
14. Berücksichtigen von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

5.2.1.2.b

Digitalmedienproduktion (nur Medienfachwirt Digital)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Digitalmedienproduktion“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Fertigungsprozesse von Digitalmedien auswählen und entsprechende Planungstätigkeiten durchführen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Analysieren von Kundenanforderungen, Beraten von Kunden und Planen von Aufträgen;
2. Prüfen und Beurteilen von Auftragsunterlagen und Daten;
3. Beurteilen und Einsetzen von Hard- und Software;
4. Organisieren des Datenmanagements;
5. Beurteilen und Organisieren von Crossmediakonzepten;
6. Beurteilen von Datenausgabeprozessen sowie Wege der Distribution für statische und dynamische Digitalmedienprodukte;
7. Analysieren und Beurteilen produzierter Digitalmedien;
8. Planen von qualitätssichernden Maßnahmen;
9. Berücksichtigen von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes.



5.2.1.3.a

Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse (nur Industriemeister Printmedien)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse planen, organisieren und überwachen zu können. Dazu gehört, Zusammenhänge und Optimierungsmöglichkeiten der Produktionsprozesse erkennen und geeignete Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Qualitätssicherung einleiten zu können. Bei technischen Veränderungen sollen die Auswirkungen auf den Produktionsprozess erkannt und Maßnahmen zur Prozessoptimierung eingeleitet werden können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Ableiten von Qualitätszielen für die Produktion anhand von Kundenanforderungen;
2. Auswählen von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen;
3. Mitwirken bei der Auswahl von neuen Maschinen, Anlagen, Anlagenteilen und Betriebseinrichtungen;
4. Auftragsbezogenes Auswählen von Maschinen, Anlagen, Anlagenteilen und Materialien;
5. Überwachen, Steuern und Optimieren von Produktionsprozessen;
6. Umsetzen von Maßnahmen zum Erreichen von Qualitätsmanagementzielen;
7. Optimieren von Produktionsprozessen unter Berücksichtigung von Standardisierungskonzepten;
8. Planen, Einleiten und Überprüfen von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

5.2.1.3.b

Druckvorstufenprozesse (nur Medienfachwirt Print)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Druckvorstufenprozesse“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Druckvorstufenprozesse planen, organisieren und überwachen zu können. Dazu gehört, Zusammenhänge und Optimierungsmöglichkeiten der Druckvorstufenprozesse erkennen und geeignete Maßnahmen zur Produkt- und Prozessoptimierung sowie Qualitätssicherung einleiten zu können. Bei technischen Veränderungen sollen die Auswirkungen auf die Druckvorstufenprozesse erkannt und Maßnahmen zur Prozessoptimierung eingeleitet werden können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Ableiten von Qualitätszielen für die Produktion anhand von Kundenanforderungen;
2. Beurteilen von Gestaltungskonzeptionen unter Berücksichtigung des gesamten Produktionsprozesses und Erarbeiten von Optimierungsvorschlägen;
3. Mitwirken bei der Auswahl von neuen Geräten und Anlagen, neuer Hard- und Software sowie von Betriebseinrichtungen;
4. Auftragsbezogenes Auswählen von Geräten und Anlagen sowie von Hard- und Software;
5. Überwachen, Steuern und Optimieren von Druckvorstufenprozessen;
6. Umsetzen von Maßnahmen zum Erreichen von Qualitätsmanagementzielen;
7. Optimieren von Produktionsprozessen unter Berücksichtigung von Standardisierungskonzepten;
8. Planen, Einleiten und Überprüfen von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

5.2.1.3.c

Digitalmedienprozesse (nur Medienfachwirt Digital)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Digitalmedienprozesse“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Digitalmedienprozesse planen, organisieren und überwachen zu können. Dazu gehört, Zusammenhänge und Optimierungsmöglichkeiten der Digitalmedienprozesse erkennen und geeignete Maßnahmen zur Produkt- und Prozessoptimierung sowie Qualitätssicherung einleiten zu können. Bei technischen Veränderungen sollen die Auswirkungen auf die Produktionsprozesse erkannt und Maßnahmen zur Prozessoptimierung eingeleitet werden können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Ableiten von Qualitätszielen für die Produktion von Digitalmedien anhand von Kundenanforderungen;
2. Beurteilen von Gestaltungskonzeptionen unter Berücksichtigung des gesamten Produktionsprozesses und Erarbeiten von Optimierungsvorschlägen;
3. Prüfen der Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit von Digitalmedienprodukten und Erarbeiten von Optimierungsvorschlägen;
4. Mitwirken bei der Auswahl von neuen Geräten und Anlagen, neuer Hard- und Software sowie von Betriebseinrichtungen;
5. Auftragsbezogenes Auswählen von Geräten und Anlagen sowie von Hard- und Software;
6. Überwachen, Steuern und Optimieren von Produktionsprozessen von Digitalmedien;
7. Umsetzen von Maßnahmen zum Erreichen von Qualitätsmanagementzielen;
8. Bewerten, Auswählen und Anwenden von Standards;
9. Planen, Einleiten und Überprüfen von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

5.2.1.4.a

Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme (Industriemeister Printmedien und Medienfachwirt Print)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Kalkulationen auftragsbezogen durchführen zu können. Dazu gehört, Kundenanfragen unter technischen Aspekten zu analysieren, Produktionsschritte abzuleiten und mit Zeiten und Leistungswerten zu bewerten, um diese in ein Angebot zu überführen und einen betrieblichen Auftrag zu generieren. Aus der Ergebnisrechnung sind Informationen und Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung abzuleiten. Ferner sind Systeme der Produktionsplanung und -steuerung anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Anwenden von Methoden und Instrumenten der Arbeitsorganisation;
2. Anwenden von Logistiksystemen, insbesondere im Rahmen der Produkt- und Materialdisposition;
3. Nutzen von Systemen zur Produktionsplanung und -steuerung;
4. Analysieren von Kundenanfragen im Hinblick auf Anforderungen, Produktspezifikationen und betriebliche Umsetzbarkeit;
5. Durchführen von Kalkulationen;
6. Ermitteln der Selbstkosten und des Angebotspreises;
7. Ableiten der Produktionsvorgaben aus der Kalkulation und Generieren auftragsbegleitender Dokumente und Daten;
8. Durchführen von Nachkalkulationen für die Ergebnisfeststellung.

5.2.1.4.b

Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme (nur Medienfachwirt Digital)

Im Qualifikationsschwerpunkt „Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Kalkulationen auftragsbezogen durchführen zu können. Dazu gehört, Kundenanfragen unter technischen Aspekten zu analysieren, Produktionsschritte abzuleiten und mit Zeiten und Leistungswerten zu bewerten, um diese in ein Angebot zu überführen und einen betrieblichen Auftrag zu generieren. Aus der Ergebnisrechnung sind Informationen und Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung abzuleiten. Ferner sind Systeme der Produktionsplanung und -steuerung anzuwenden. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Anwenden von Methoden und Instrumenten der Arbeitsorganisation;
2. Anwenden der Produkt- und Materialdisposition bei der Digitalmedienproduktion;
3. Nutzen von Systemen zur Produktionsplanung und -steuerung;
4. Analysieren von Kundenanfragen im Hinblick auf Anforderungen, Produktspezifikationen und betriebliche Umsetzbarkeit;
5. Durchführen von Kalkulationen;
6. Ermitteln der Selbstkosten und des Angebotspreises;
7. Ableiten der Produktionsvorgaben aus der Kalkulation und Generieren auftragsbegleitender Dokumente und Daten;
8. Durchführen von Nachkalkulationen für die Ergebnisfeststellung.

5.2.2

Führung und Organisation

5.2.2.1

Personalmanagement

Im Qualifikationsschwerpunkt „Personalmanagement“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, den Personalbedarf ermitteln, den Personaleinsatz entsprechend den Anforderungen sicherstellen und eine systematische Personalentwicklung durchführen zu können. Dazu gehört die Fähigkeit, sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verantwortlichem Handeln hinzu- führen, Entwicklungspotenziale von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einzuschätzen, Qualifizierungsziele festzulegen und durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Ermitteln und Bestimmen des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs und des Personalentwicklungsbedarfs unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Anforderungen;
2. Erstellen von Anforderungsprofilen, Stellenplanungen und -beschreibungen sowie von Funktionsbeschreibungen;
3. Planen der Personalgewinnung, Auswahl und Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter Berücksichtigung ihrer Eignung und Interessen sowie der betrieblichen Anforderungen;
4. Berücksichtigen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen beim Einsatz von Fremdpersonal und Fremdfirmen;
5. Durchführen von Potenzialeinschätzungen;
6. Beurteilen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
7. Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen;
8. Delegieren von Aufgaben;
9. Beteiligen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an kontinuierlichen Verbesserungsprozessen;
10. Planen, Organisieren und Überprüfen von Maßnahmen der Personalentwicklung.

5.2.2.2

Marketing

Im Qualifikationsschwerpunkt „Marketing“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, marktorientiert handeln und dazu Marketingaktivitäten planen, steuern und kontrollieren zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Analysieren von Unternehmens- und Marketingzielen;
2. Nutzen von Marktforschungsdaten, insbesondere für die Zielgruppendefinition;
3. Entwickeln, Präsentieren und Einsetzen integrierter Marketingkonzepte;
4. Planen und Durchführen des Marketing-Controllings.

5.2.2.3

Kosten- und Leistungsmanagement

Im Qualifikationsschwerpunkt „Kosten- und Leistungsmanagement“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie kosten- und leistungsrelevante Einflussfaktoren von Druck- und Medienunternehmen zu erfassen und zu beurteilen. Dazu gehört, Möglichkeiten der Kosten- und Leistungsbeeinflussung aufzuzeigen und Maßnahmen zum kosten- und leistungsbewussten Handeln zu planen, zu organisieren und zu überwachen. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten von Kosten;
2. Überwachen und Einhalten von Budgets und Projektkosten;
3. Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft;
4. Erstellen und Auswerten der Leistungsrechnung sowie der Betriebsabrechnung durch die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung;
5. Optimieren von Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung alternativer Fertigungskonzepte und bedarfsgerechter Lagerwirtschaft;
6. Fördern des Kostenbewusstseins der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

5.2.2.4

Medienrechtliche Vorschriften

Im Qualifikationsschwerpunkt „Medienrechtliche Vorschriften“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, mit den für die Medienwirtschaft relevanten Rechtsbereichen vertraut zu sein und diese im Rahmen der Medienproduktion berücksichtigen zu können. In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Berücksichtigen von Grundzügen des Presse-, Persönlichkeits- und Medienrechts;
2. Berücksichtigen von Grundzügen des Urheberrechts;
3. Berücksichtigen medienpezifischer wettbewerbsrechtlicher Vorschriften;
4. Berücksichtigen medienpezifischer Aspekte des Datenschutzes;
5. Berücksichtigen von Grundzügen des Vertragsrechts;
6. Berücksichtigen von Grundzügen des Handelsrechts und des Steuerrechts.

6 Meister-BAföG

Die Aufstiegsqualifizierungen der Medienwirtschaft unterliegen den Regelungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten „Meister-BAföG“. Gefördert werden Teilnehmer von Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen, wobei die Höhe der Förderung von bestimmten Faktoren abhängig ist.

6.1 Förderberechtigung

Förderungsberechtigt sind deutsche Staatsbürger und Personen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss hat. Eine Altersgrenze besteht nicht.

6.2 Förderhöhe

Das AFBG sieht einen Beitrag zu Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und den Kosten des Prüfungsstücks vor. Bei Vollzeitmaßnahmen können zudem eigene Unterhaltskosten und Unterhaltskosten für Ehepartner und Kinder gefördert werden. Die Förderung wird einkommens- und vermögensabhängig gewährt. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden. Das Darlehen selbst wird über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt.

6.3 Erfolgreicher Prüfungsabschluss wird belohnt

Neben dem persönlichen Qualifizierungsanreiz schaffen die Förderungsregelungen eine zusätzliche Motivation zum Weiterbildungsabschluss: Erfolgreichen Prüfungsteilnehmern werden als Leistungsanreiz 25 Prozent des Restdarlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

6.4 Antragstellung

Anträge auf Meister-BAföG sind im Regelfall bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers zu stellen. Der Förderantrag sollte dort rechtzeitig vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme eingehen. Denn die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Spätestens muss eine Förderung bis zum Ende der Fortbildungsmaßnahme beantragt werden. Bei selbstständigen Fortbildungsabschnitten gilt das Ende des jeweiligen Abschnittes.

6.5 Informationen

Ausführliche Informationen zu Förder Voraussetzungen, Antragsformularen etc. finden sich über den Link: www.meister-bafoeg.info und der gebührenfreien Hotline: (08 00) 6 22 36 34.



7 Vorbereitungslehrgänge

Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfiehlt sich der Besuch von Lehrgängen, die regionale Bildungsträger meist unter der Federführung der örtlichen Industrie- und Handelskammer oder der Druck- und Medienverbände durchführen. Für die Stundenverteilung der Vorbereitungslehrgänge haben die Sachverständigen des DIHK und des ZFA Richtwerte herausgegeben, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Die empfohlenen Zeiten können von den Lehrgangsträgern zum Teil unter- bzw. überschritten werden. Sie sind ein Maß für die Gewichtung der einzelnen Qualifikationseinheiten. Bei

parallel aufgeführten Unterrichtsfächern (Spezialisierungen) gilt die Stundenangabe alternativ je Spezialisierung.

Informationen zu Vorbereitungslehrgängen erhält man über den Verband der Druck- und Medienindustrie oder die örtliche IHK. Die Lehrgänge werden entweder in Teilzeitform (berufsbegleitend) oder in Vollzeitform angeboten.

Der Zeitaufwand variiert in der Teilzeitform zwischen 18 und 36 Monaten und in der Vollzeitform zwischen 8 und 12 Monaten (je nach Wochenstunden).

| | | | <i>Std.</i> |
|--|---|---|-------------|
| Industriemeister Printmedien | Medienfachwirt Print | Medienfachwirt Digital | 850 |
| <i>Lern- und Arbeitsmethodik</i> | | | <i>10</i> |
| 1 Grundlegende Qualifikationen | | | 280 |
| 1.1 | Rechtsbewusstes Handeln | | 60 |
| 1.2 | Betriebswirtschaftliches Handeln | | 70 |
| 1.3 | Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung | | 80 |
| 1.4 | Zusammenarbeit im Betrieb | | 70 |
| 2 Handlungsspezifische Qualifikationen | | | 560 |
| 2.1 Handlungsbereich Medienproduktion | | | 340 |
| 2.1.1 Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion | | | 30 |
| 2.1.2 | Printmedienproduktion | Digitalmedienproduktion | 90 |
| 2.1.3 | Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse | Druckvorstufenprozesse Digitalmedienprozesse | 90 |
| 2.1.4 | Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme | Digitalmedienkalkulation und Produktionsplanungssysteme | 90 |
| 2.1.5 Vorbereitung auf Gesamtplanung | | | 40 |
| 2.2 Handlungsbereich Führung und Organisation | | | 220 |
| 2.2.1 Personalmanagement | | | 90 |
| 2.2.2 Marketing | | | 50 |
| 2.2.3 Kosten- und Leistungsmanagement | | | 40 |
| 2.2.4 Medienrechtliche Vorschriften | | | 40 |
| AEVO (Anzahl der Stunden abhängig von der jeweiligen IHK) | | | |

Richtwerte des ZFA für die Stundenverteilung der Vorbereitungslehrgänge entsprechend dem DIHK-Rahmenplan

8
Adressen

Nähere Informationen zu den Fortbildungsregelungen und zu Lehrgangsanbietern erhalten Sie bei den Verbänden der Druck- und Medienindustrie und den Landesbezirken der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Medien, Kunst und Industrie (ver.di) und den Industrie- und Handelskammern.

Auf der Homepage <http://www.bvdm-online.de> finden Sie die Adressen der Druck- und Medienverbände sowie der Bildungsträger der Verbände.

Auf der Homepage http://www.verdi.de/vor_ort finden Sie die Adressen der Landesbezirke.

Nähere Informationen über die Prüfungen erhalten Sie bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer und unter <http://www.dihk.de>.

Das Bildungsnetzwerk

Überbetriebliche
Ausbildung

Facharbeiter-
qualifizierung

Anpassungs-
qualifizierung

Medienfachwirt-
qualifizierung

Management-
seminare

Industriemeister-
qualifizierung



Verband Druck und Medien
Nord e.V.
www.vdnord.de



Verband Druck und Medien
Rheinland-Pfalz
und Saarland e.V.
www.druckrps.de



Verband Druck und Medien
Niedersachsen e.V.
www.vdmn.de



Verband Druck und Medien
in Baden-Württemberg e.V.
www.verband-druck-bw.de



Landesverband Druck
und Medien Bremen e.V.
www.uvhb.de



verband papier, druck und
medien südbaden e.V.
www.medienverbaende.de



Verband Druck und Medien
Berlin-Brandenburg eV
www.vdmbb.de



Verband Druck und Medien
Bayern e.V.
www.vdmb.de



Verband Druck und Medien
Nordrhein-Westfalen e.V.
www.vdmnrw.de



Bundesverband Druck
und Medien e.V.
www.bvdm-online.de



Verband Druck und Medien
Sachsen, Thüringen,
Sachsen-Anhalt e.V.
www.vdmsta.de



Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft –
Medien, Kunst und Industrie
www.verdi.de



Verband Druck und Medien
Hessen e.V.
www.vdmh.de



Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und
Medien (ZFA)
www.zfamedien.de

Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)

Was macht der ZFA?

- Moderne Berufsbilder für die Mediengestaltung, den Druck und die Druckweiterverarbeitung
- Zeitgemäße Prüfungen für die Berufe der Druck- und Medienwirtschaft
- Fortbildungsordnungen für Industriemeister, Handwerksmeister und Medienfachwirte
- Lernhilfen und Informationen für Auszubildende, Ausbilder und Berufsschullehrer
- Das Druck- und Medien-Abc
- Wettbewerbe für Auszubildende
- Online-Plattformen:
Website, LernCenter und Mediencommunity 2.0

60 Jahre Berufsbildung

Das Ziel, fachliche Fragen der Berufsbildung gemeinsam zu lösen, hat im grafischen Gewerbe eine lange Tradition. 1949, noch vor der Gründung der Bundesrepublik, richteten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Druckindustrie den Zentral-Fachausschuss (ZFA) ein. Die Tradition trägt, selbst wenn die Interessen von Bundesverband Druck und Medien (bvdm) und Vereinter Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Tarifangelegenheiten oft differieren.

Der ZFA sorgt dafür, dass technologische Umbrüche in der Branche schnell in moderne Berufsbilder umgesetzt werden. Aus Setzern und Klischeeätzern wurden so Mediengestalter – und das Druckhandwerk wandelt sich weiter zur Mediendienstleistung. Der ZFA schafft den verbindlichen Rahmen für Fortbildungen, damit Beschäftigte fachlich dranbleiben und es weiterbringen.

Ausbilder und Berufsschullehrkräfte erstellen ehrenamtlich die Prüfungsaufgaben für Drucker, Siebdrucker, Mediengestalter, Buchbinder, Kartographen, Flexografen und Verpackungsmittelmechaniker. Im LernCenter auf www.zfamedien.de kann jede/r für 24 Euro Jahresgebühr eigene Kenntnisse auffrischen und zusätzliche erwerben. Unterstützung beim Lernen und neue Wege der Online-Qualifizierung bietet die Plattform www.mediencommunity.de.

ZFA

Zentral-Fachausschuss
Berufsbildung Druck und
Medien (ZFA)
Wilhelmshöher Allee 260
34131 Kassel
Telefon (05 61) 51 05 20
www.zfamedien.de

Mediencommunity 2.0 – das ergänzende Lehr- und Lernportal für die Aus- und Weiterbildung

Die Mediencommunity ist ein innovatives Wissensnetzwerk für die Aus- und Weiterbildung in der Druck- und Medienbranche. In der Mediencommunity kann man sich selbstorganisiert und berufsbegleitend weiterbilden. Das Branchenportal verfolgt ein ehrgeiziges Ziel: Es will zugleich das Wikipedia, das Xing und die Akademie.de der Druck- und Medienbranche werden.

Wie lassen sich diese Ansprüche in der beruflichen Praxis umsetzen? Die Mediencommunity basiert auf drei Säulen, die für die Bereiche „Informieren“, „Kooperieren“ und „Qualifizieren“ stehen.

Die erste Säule „Informieren“ steht für den Bereich „Wissen + Nachschlagen“ – hier werden den Nutzern Informationen rund um das Thema berufliche Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt. Online sind hier gegenwärtig ein Fachlexikon der Branche, eine Literaturlistenbank, Branchenlinks sowie eine Bildungslandkarte, auf der sämtliche Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Branche abgerufen werden können.

Die zweite Säule „Kooperieren“ steht für das Thema „Vernetzen + Mitmachen“. In diesem Bereich kann fachliches Wissen mit anderen geteilt und weiterentwickelt werden, indem eigene Lern- und Interessengruppen ins Leben gerufen und fachliche Fragen und Probleme in Onlineforen diskutiert werden. Online sind hier aktuell Interessengruppen zu den Themen Bewerbung und zu Übungsaufgaben für Mediengestalter sowie Fachforen für Mediengestalter und Drucker und ein MedienWiki.



Die dritte Säule „Qualifizieren“ steht für das Thema „Lernen + Lehren“. Während im Bereich „Kooperieren“ in erster Linie selbstorganisiert gelernt wird, unterstützen im Bereich „Qualifizieren“ geschulte E-Trainer Lernprozesse in geschlossenen Lerngruppen. Das eingesetzte Lernmaterial ist von Experten erstellt und weitgehend multimedial sowie interaktiv aufbereitet. Die Lerninhalte werden teilweise in vorstrukturierten Blended-Learning-Szenarien vermittelt. Die erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert, bescheinigt und in Teilen auch zertifiziert. Gegenwärtig laufen hier Lerngruppen zu den Themen „Kalkulation von Druck-erzeugnissen“, „Projektmanagement in der Medienproduktion“, „Fachenglisch für Mediengestalter/innen“ und „Professionelles Arbeiten mit Photoshop“.

Für alle Angebote der Mediencommunity gilt dabei das gleiche Prinzip: Jeder, der sich in die Mediencommunity einloggt, kann sich aktiv am Prozess der Wissens-erweiterung beteiligen. Fragen der Nutzer können auch die Bearbeitung neuer Themen und Problemfelder anstoßen. Das bedeutet: Je mehr Menschen sich mit ihrem Wissen und ihren Fragen beteiligen, umso breiter und gehaltvoller wird das Angebot der Community. Mitmachen kann in der Mediencommunity jeder, der in der Druck- und Medienbranche beschäftigt ist, dort arbeitet, lernt oder lehrt. Egal ob Azubi, Facharbeiter, Lehrer, Ausbilder, Medienfachwirt, Industriemeister, Techniker, Dozent oder Professor – alle sollen in der „Mediencommunity 2.0“ ihr Wissen erweitern, teilen und sich mit anderen vernetzen können.

medien  community

www.mediencommunity.de

